

- Bei der weiteren **touristischen Entwicklung** des Raums, insbesondere in den bedeutsamen Kulturlandschaften (43-A, 43-B, 43-C, 43-D, 43-E), sollte/sollten
 - die Kulturlandschaft als das eigentliche Kapital des Raums wahrgenommen werden und entsprechende Wertschätzung erfahren,
 - in der touristischen Angebotspalette kulturlandschaftliche Themen und Aspekte vermehrt aufgegriffen werden,
 - das Potenzial des Tourismus¹ für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Eigenart verstärkt genutzt werden, indem vorrangig solche Projekte vorangetrieben werden, die konkrete Synergieeffekte für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Werte erwarten lassen,
 - Vermarktungsstrategien, bei denen die Kulturlandschaft zur Staffage zu verkommen droht, eine Absage erteilt werden.



- Insbesondere in den hoch touristischen Teilräumen (bedeutsame Kulturlandschaften 43-D Füssener Bucht und Königswinkel sowie 43-E Allgäuer Bergregion) sollte mit dem Ziel den künftigen Flächenverbrauch so weit als möglich zu minimieren, vorrangig auf qualitatives statt auf quantitatives Wachstum gesetzt werden.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 43-A *Adelegg* sollte in ihrem ruhigen, introvertierten Charakter erhalten und der reiche Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen in seinem Bestand erfasst und gesichert werden. Eine weiter zunehmende Bewaldung der Adelegg sollte verhindert werden. Stattdessen sollten kulturlandschaftlich begründete Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, die die Wiedergewinnung eines offeneren Charakters der Landschaft zum Ziel haben. Die touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft sollte den Maximen des sog. sanften Tourismus folgen.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 43-B *Auerberg und Umland* sollte in ihrer Ursprünglichkeit und ihrem ländlichen, von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägten Charakter erhalten werden. Die touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft sollte den Maximen des sog. sanften Tourismus folgen. Eine Beeinträchtigung der historischen, kulturellen und landschaftsästhetischen Werte der Kulturlandschaft sollte nicht hingenommen werden. Dies gilt mit hoher Priorität für den Gipfelbereich des Auerbergs.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 43-C *Moränen- und Weiherlandschaft zwischen Seeg und Rückholz* sollten insbesondere die Stillgewässer und ihr Umfeld als besonders prägende und sensible Bereiche vor schädigenden Eingriffen in das kulturlandschaftliche Gefüge bewahrt werden und landschaftliche Zeugnisse der historischen Teichwirtschaft erhalten werden. Die noch vorhandenen Feucht- und Nasswiesenbereiche sollten vorrangig in ihrem von den historischen extensiven Nutzungsformen geprägten Charakter erhalten und entwickelt werden. Auf eine flächensparende und behutsame Bau- und Siedlungsentwicklung sollte hoher Wert gelegt werden.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 43-D *Füssener Bucht und Königswinkel* könnte durch die Entwicklung geeigneter Angebote versucht werden, den häufig stark auf die Königsschlösser fokussierten Blick der Besucher, auf den Gesamtkontext der Kulturlandschaft zu weiten und auf diese Weise zur Sicherung des reichen Bestands an wertvollen Kulturlandschaftselementen beizutragen. Einer zunehmenden Überprägung der Kulturlandschaft, nicht zuletzt auch als Folgeerscheinung ihrer hohen touristischen Anziehungskraft und den damit verbundenen Vermarktungsinteressen, sollte Einhalt geboten werden. Die Bemühungen um einen Erhalt der Allmendweiden im Umfeld des Bannwaldsees sollten unterstützt und gefördert werden. In der Umgebung der fernwirksamen Baudenkmäler sollten bauliche Entwicklungen mit konkurrierender oder beeinträchtigender Wirkung verhindert werden, damit der erhabene Landschaftseindruck, der aus dem Zusammenspiel der Bauten vor dem Hintergrund der natürlichen Umgebung entsteht, nicht gemindert wird.